

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die eventuellen Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen bzw. geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 28.01.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus (siehe § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung).

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **25,00 Euro** zu zahlen. Bei Vereinseintritt bzw. -austritt ist jeweils der volle Mitgliedsbeitrag für das Beitritts- bzw. Austrittsgeschäftsjahr zu zahlen. Die Einführung von Beiträgen ab dem Jahr 2026 und die Beitragshöhe wurden auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 22.12.2025 beschlossen. Die zeitliche Wirksamkeit von Änderungen der Beitragshöhe regelt § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung.

Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote werden **keine** erhoben.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr sind prinzipiell zum 01. Januar eines Jahres im Voraus fällig.

Für das Jahr 2026 müssen die Mitgliedsbeiträge von den Mitgliedern bis 15. Februar 2026 auf unser Vereinskonto bei der Berliner Sparkasse, IBAN: DE27 1005 0000 0191 1130 42, BIC: BELADEBEXX, überwiesen werden.

Ab dem Jahr 2027 werden die Mitgliedsbeiträge vom Verein mittels SEPA-Lastschriftverfahren am 01. Februar des Jahres eingezogen. Die Ankündigung der Abbuchung erfolgt mindestens 14 Tage vorher. Dazu muss jeder, der bereits jetzt Mitglied ist, zusätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat unterschreiben. Neue Mitglieder müssen das SEPA-Lastschriftmandat zusammen mit dem Mitgliedsantrag unterschreiben.

Jörg Kuebart (Vorsitzender)
Rößbühlstr. 76, 77830 Bühlertal
Tel.: 07223 / 9432660
E-Mail: vorstand@zeromacho.de

ZEROMACHO
Männer sagen **NEIN** zur Prostitution

Ab ca. April 2026 wechselt unser Vereinskonto und wird bei der

Volksbank Ulm-Biberach, IBAN: DE97 6309 0100 0250 0980 08, BIC: ULMVDE66 geführt.

Übergangsweise besteht das bisherige Vereinskonto bei der Berliner Sparkasse weiterhin, bis der Übergang abgeschlossen ist.

Für Beitragsrückstände werden **keine** Mahngebühren erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Es wird **keine** Aufnahmegebühr erhoben.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein spätestens bis zum 30. November des Geschäftsjahres erreicht hat (siehe § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung).

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 16.04.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.